



Informationen zur Ergänzungsprüfung

Grundlage für die Informationen ist die Ergänzungsprüfungsordnung (EPO) für die Deutsche Schule Thessaloniki (Beschluss der KMK vom 17.01.1985 i.d.F. vom 09.03.2005)

Zweck der Prüfung

In der Ergänzungsprüfung sollen die Bewerber nachweisen, dass sie die Voraussetzungen für ein Studium an den Hochschulen Deutschlands erfüllen. Zusammen mit dem bestandenen griechischen Apolytirion erwerben die Schüler die deutsche allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Durch Bestehen des Prüfungsteiles in Deutsch weisen die Schüler nach, dass sie die für ein Studium in Deutschland erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen. Sie erwerben damit eine Berechtigung, die derjenigen eines Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (DSD Stufe II) entspricht.

Vorbereitung der Prüfung

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 belegen alle Schüler den Unterricht nach den Vorgaben des griechischen Unterrichtsministeriums. Der Unterricht bereitet auf den griechischen Schulabschluss (Apolytirion) und die zentralen Zulassungsprüfungen zur Universität, im Fach Englisch zugleich auf die Ergänzungsprüfung vor.

Alle Schüler der Klassen 11 und 12 nehmen am vierstündigen Unterricht im Fach Deutsch teil, wobei phasenweise Begegnungsunterricht mit der deutschen Abteilung vorgesehen ist. Schüler, die den Wunsch haben, die deutsche allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, nehmen in den Klassen 11 und 12 außerdem an einem zweistündigen Zusatzunterricht (Ergänzungsfach) in deutscher Sprache teil. Hierbei geht es um die Anwendung der deutschen Sprache in bestimmten Fachbereichen und um den Erwerb von Methodenkompetenzen.

Die Schüler der positiven und technologischen Richtung behandeln Themen aus dem Bereich Mathematik, die Schüler der theoretischen Richtung gesellschaftswissenschaftliche Themen, vor allem aus dem Bereich Erdkunde (letzteres z.T. auch im Begegnungsunterricht mit der deutschen Abteilung).

Prüfungsfächer

Schüler, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, legen folgende Prüfungen ab:

1. Prüfungsfach	Deutsch	schriftlich und mündlich
2. Prüfungsfach	Englisch	mündlich
3. Prüfungsfach	Ergänzungsfach	mündlich

Schüler, die nur die Zulassungsvoraussetzungen für Deutsch erfüllen, legen nur die Deutschprüfung (schriftlich und mündlich) ab.

Zulassung zur Prüfung

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Eine schriftliche Prüfungsanmeldung des Schülers zu Beginn der 12. Klasse
- Der Besuch der drei Lykeionsjahre an der DST
- Schüler der theoretischen Richtung müssen zum Abschluss der Jahrgangsstufe 11 in mindestens zwei der Fächer Algebra, Physik, Biologie und Chemie 14 Punkte als Durchschnitt erreicht haben
- Minstdurchschnittsnote (= Zulassungsnote) jeweils im Fach Deutsch, Englisch und Ergänzungsfach in den Halbjahren 11.1, 11.2 und 12.1 muss mindestens 12,00 sein
- Eine Zulassung ist in Ausnahmefällen nach Konferenzbeschluss möglich, wenn in Englisch oder im Ergänzungsfach die Durchschnittsnote zwischen 10,0 und 12,0 liegt.
- Eine Zulassung ausschließlich zur Deutschprüfung erfolgt, wenn die Durchschnittsnote in Deutsch mindestens 12,0 beträgt und die Durchschnittsnoten in Englisch bzw. im Ergänzungsfach unter 10,0 oder in beiden Fächern unter 12,0 sind

Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsaufgaben sind an den Aufgabenstellungen der deutschen Reifeprüfung unter Berücksichtigung der besonderen unterrichtlichen Voraussetzungen orientiert.

Feststellung der Prüfungsergebnisse

Deutsch

Es wird eine ganze Durchschnittsnote (Gesamtnote) aus den nicht gerundeten Teilnoten gebildet.

Teilnoten: Zulassungsnote (Durchschnittsnote aus 11.1, 11.2 und 12.1)
Schriftliche Prüfungsnote
Mündliche Prüfungsnote

Englisch bzw. Ergänzungsfach

Es wird jeweils eine ganze Durchschnittsnote (Gesamtnote) aus den nicht gerundeten Teilnoten gebildet.

Teilnote: Zulassungsnote (Durchschnittsnote aus 11.1, 11.2 und 12.1)
Mündliche Prüfungsnote

Bestehen der Prüfung

Deutschprüfung

Die Prüfung im Fach Deutsch ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 12,00 beträgt.

Ergänzungsprüfung

Die gesamte Prüfung ist bestanden, wenn in allen drei Prüfungsfächern die Gesamtnote mindestens 12,00 beträgt.

Die Prüfung kann im Ausnahmefall nach Konferenzbeschluss als bestanden gewertet werden, wenn die Gesamtnote im Fach Deutsch mindestens 12 und in einem der Fächer Englisch oder dem Ergänzungsfach die Gesamtnote eine 10 oder 11 ist.

Die Prüfung ist nicht bestanden

- wenn die Gesamtnote in Deutsch unter 12 ist
- wenn in Englisch und im Ergänzungsfach die Gesamtnoten unter 12 liegen
- wenn in Englisch oder im Ergänzungsfach die Gesamtnote unter 10 ist.

Abiturnote

Die Zuerkennung der deutschen allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung erfolgt, wenn

- die Ergänzungsprüfung bestanden und
- im Abschlusszeugnis des Lykeion (Apolytirion) eine Durchschnittsnote von mindestens 10,00 erreicht worden ist.

Die Abiturnote errechnet sich aus

- der Durchschnittsnote aller Halbjahresleistungen aus 11/, 11/2, 12/1, 12/2 (ohne Juniprüfungen und Panhelladikes)
- der Gesamtnote im Fach Deutsch
- der Gesamtnote im Fach Englisch
- der Gesamtnote des Ergänzungsfaches

Die Gesamtnote im Fach Deutsch wird dabei doppelt, die anderen genannten Gesamtnoten einfach gewichtet. Die Umrechnung in die deutsche Notenskala erfolgt nach einer Tabelle.

November 2014